

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabtsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Seiten werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Ueberreinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncenbüro von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rub. Messe.

Nº 3.

Schandau, Mittwoch, den 11. Januar

1893.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgewünsche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Dem mit genauer Wohnungsbangabe zu versendenden Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- ein Gedächtniszeugnis,
- eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitschaft, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist **obligatorisch zu bescheinigen**, und

- ein Leistungsnachweis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien), höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienststelle auszuführen ist.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgezuch ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Zum Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellen den Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hierauf die im Jahre 1873 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorrichten in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Fähigung befinden, aufgesondert, dass sie bei Verlust des Aufrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengenannten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beilegung der oben unter a bis d bezeichneten Papiere und des fraglichen Abschließungsbeweises schriftlich anhänger eizureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die im Jahre 1873 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grunde der bei den letzteren abzuhandelnden nächsten Oberprüfung ein derartiges Abschließungsbeweis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Aufrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich anhänger eizureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Abschließungsbeweis zu überbringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1893.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig Freiwillige.

Regierungsrath Dr. Genthe. Oberstleutnant von Stieglitz. Hübler.

Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger oder als vierjährig Freiwilliger.

1) Jeder junge Mann kann nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Fähigung hat.

2) Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppen-(Marine)-theil melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Erzäh-Commission seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.

3) Der Civilvorsitzende der Erzäh-Commission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Melde-

scheines.

a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,

b) von der obligatorischen Bescheinigung, dass der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untafelhaft geführt hat.

4) Die mit Meldechein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Beilegung ihres Meldecheins an den Commandeur des Truppen-(Marine-)theils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlasst er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5) Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmeseines.

6) Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet, solchen Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Förderung von Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, dass die mit Meldechein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Cavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angemommen und nach Annahme ihres Meldecheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath verlaufen werden.

7) Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppen-(Marine-)theil, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vorteil, ihrer Militärfreiheit zeitiger genügen und sich im Halle des Verbleibens in der aktiven Armee und Errreichung der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter Gütung den Anspruch auf den Civillversorgungsschein bereit vor vollendetem 32. Lebensjahr erwerben zu können.

8) Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten, welche bei der Cavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwähnt, wenn sie dieier Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, dass sie in der Landwehr I. Aufgebot mit drei statt fünf Jahren zu dienen haben.

9) Dienstende Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr cavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10) Militärfreiwillige, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt dagegen hierauf ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-theils nicht.

Dresden, den 5. Januar 1893.

Kriegs-Ministerium.

von der Planiz.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Revier.

Den 18. und 19. Januar 1893 sollen versteigert werden, als:

Bahnhofsvorausstellung Schandau,

Mittwoch, den 18. Januar, Vormitt. 10½ Uhr:

38 wch. Hölzer, 13, in lg., 23–40 cm str., 526 wch. Sparren, 1170 wch. Klöher, 3, u. 4, in lg., 16–51 cm str., 86 buch., 36 birk. Klöher, 3, u. 4, in lg., 16–33 cm str., 602 wch. Stempelholzer, 402 wch. Leiterbäume und Baumstäbe, 740 wch. Reisstangen,

Gasthof „Sächs. Schweiz“ in Hohnstein,

Donnerstag, den 19. Januar, Vormitt. 10 Uhr:

57 rm hrt., 253 rm wch. Brennholze u. Brennholzspäppel, 16 rm hrt. u. 215 rm wch. Astete, 1, in Wldht. wch. Brennreisig, Schlag: Abth. 12; im Einzelnen: Abth. 3–6, 8, 10–12, 21, 26, 28, 30, 33–35, 39, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 51, 56, 57 u. 63.

Kgl. Forstamt Schandau und Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein,

am 9. Januar 1893.

Löwe.

von Schoenberg.

Richtamtlicher Theil.

bar auch die ersten Lesungen der Brunnweinsteuer- und der Börsesteuer-Vorlage antreten werden. Da die genannten Gesetzentwürfe im engsten Zusammenhange mit der Militärvorlage stehen, so wird ihre erstmalige parlamentarische Erörterung voraussichtlich einen weiteren Gradmesser für die Stimmung des Reichstages in der Militärfrage abgeben, besonders, nachdem in derselben mit der Neujahrskündgebung des Kaisers eine gewisse Alarung eingetreten ist. Die eigentliche Militärvorlage selbst wird mit den beginnenden Verhandlungen der großen Militärccommission auf eine unbestimmte Anzahl von Wochen dem Plenum einstweilen entzückt sein, doch ist hulsiänglich dafür gesorgt, dass es dem Letzteren in der Zwischenzeit an genügendem Beratungsmaterial nicht fehlt. Gleichzeitig mit dem Reichstage tritt auch das preußische Abgeordnetenhaus nach längerer Verzögung am Dienstag wieder zusammen.

Die Befürchtung, dass der Bergmannstreit im Saargebiet nicht vereinzelt bleibe, sondern auch nach anderen Bergbau-Districten des westlichen Deutschlands überspringen werde, scheint leider in Erfüllung gehen zu wollen. Denn bereits liegen aus den Kreisen der westfälisch-rheinischen Bergarbeiterschaft Beschlüsse und Kundgebungen zu Gunsten der feiernden Kameraden an der Saar vor. In einer am Freitag in Essen abgehaltenen Bergarbeiter-Versammlung wurde die Berechtigung des Auslandes der Bergleute im Saar-Revier anerkannt, eine am gleichen Tage in Gelsenkirchen stattgefunden und zahlreich besuchte Versammlung von Bergleuten aber ging in ihrer Haltung sogar noch weiter, indem beschlossen wurde, vom 9. Januar ab zu streiken, so dass der Ausbruch eines grösseren Streites auch im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier höchst wahrscheinlich ist. Angesichts dieser drohenden Kriegerlichkeit der Bergarbeiter an der Saar günstigen Beschlüsse können jene natürlich nur ermutigt werden, auszuhalten, obwohl ihnen Strafen und unter Umständen Richtwiedereinstellung bei Fortsetzung des Ausstandes

drohen. Die Stimmung unter den Streikenden ist noch immer eine erregte, sie wird charakteristischer Weise besonders von den Frauen der feiernden Bergleute geführt und Ausschreitungen ereignen sich noch jeden Tag. Indessen wird auch gleichzeitig von einer abermaligen Vernehrung der Zahl der zur Arbeit zurückkehrenden Bergleute gemeldet.

Die französische Deputiertenkammer tritt am 10. Jan. zu ihrer ordentlichen Session zusammen und diese wird gleich der am 24. Decbr. v. d. zu Ende gegangenen außerordentlichen Kammersession unter dem verhängnisvollen Zeichen des Panama-Scandals stehen. Seit ein paar Tagen durchschwirren Gerüchte über neue sensationelle Enthüllungen in der Panama-Affaire Paris, Gerüchte, in denen der Name des früheren Vautenministers und jehigen Abgeordneten Vaillant die Hauptrolle spielt; bereits heißt es, der Senat solle als Gerichtshof zur Aburteilung Vaillant's konstituiert werden. Das Allerseitensensibelste ist aber die Behauptung, welche der Pariser Correspondent des „Budapesti Hirlap“ aufstellt und wonach der ehemalige Finanzminister Rouvier von der Panama-Untersuchungs-Commission der Kammer gestanden haben soll, er habe dem russischen Botschafter Baron Mohrenheim 200000 Frds. Panamagelder gegeben. Fast möchte man hier an eine vorliegende Mythisation glauben, aber freilich, im Panama-Scandal ist nachgerade Alles möglich geworden — warum sollte er da nicht auch einen hässlichen Flecken auf die russisch-französische Freundschaft werfen? — In den Kreisen der französischen Monarchisten spekuliert man schon ernsthaft auf die Auflösung des jetzigen Parlaments. In Madrid fand unter dem Vorsitz des Grafen von Paris, welcher zur Zeit in der spanischen Hauptstadt weilt, eine Versammlung von Vertrauenmännern der orleanistischen Partei aus Frankreich statt. Mehrere Senatoren und Abgeordneten wohnten der Versammlung bei, welche die sofortige Einleitung der Wahlhälfte beschloss. Graf Houssay sprach die Hoffnung aus, der

Politische Mundschau.

Am Hohenjahrstag fand beim Reichskanzler Grafen Caprivi ein glänzendes Festmahl statt, welches durch die Teilnahme des Kaisers besonders ausgezeichnet wurde. Bei der Tafel saßen Ministerpräsident Graf Eulenburg zur Rechten, der Staatssekretär im Reichsamt des Innern und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums Dr. von Bötticher zur Linken des Monarchen. Gegenüber dem Kaiser hatte der Gastgeber Graf Caprivi seinen Platz, rechts vom Hauseherrn war General von Werder, links General von Hahnke placirt. Als Tafelgäste waren ferner noch anwesend die sämtlichen übrigen Staatssekretäre des Reiches, der preußische Kriegsminister von Kaltenborn, Staatsminister Dr. Delbrück, Generalstabchef Graf Schlieffen, Reichstagspräsident von Levetzow, mehrere Gelehrte und Bundesratsmitglieder u. s. w. Der Kaiser verließ in bester Laune bis in die zweite Abendstunde hinein im Palais des Reichskanzlers; über bemerkenswertere politische Neuheiten des kaiserlichen Herrn, die bei diesem Aufenthalt vielleicht gesunken sind, ist noch nichts bekannt geworden.

Auf deutschem Boden, in Sigmaringen, fand am Dienstag, den 10. Januar, die feierliche Vermählung des künftigen Herrschers von Rumänien, des Thronfolgers Prinzen Ferdinand, mit Prinzessin Marie von Edinburgh, einer Enkelin der Königin Victoria, statt. Zahlreiche Fürstliche Gäste, an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, werden dem Vermählungsfeste bewohnen, welches dennoch die sonst so stille Residenz der fürstlich hohenzollern'schen Familie auf kurze Zeit mit ungewohntem Glanze und lebhaftem Treiben erfüllen wird. Kaiser Wilhelm brachtigt auf der Heimreise von Sigmaringen nach Berlin dem großherzoglich badischen Paare einen halbtägigen Besuch abzustatten.

Die Weihnachtspause des Reichstages ist abgelaufen, am Dienstag nahm er seine Arbeiten mit der Generaldebatte über die Brautsteuer-Vorlage wieder auf, woran sich unmittel-